

Tipps zur Verordnung von Cannabis als Medizin für Kassenpatienten



Die folgende Schritt-für-Schritt-Anleitung soll Ihnen helfen, eine Verordnung von Cannabis als Medizin durch Ihren Arzt zu erhalten. Im Weiteren informieren wir Sie über die nötigen Schritte für eine mögliche Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse.

Bitte beachten Sie, dass diese Anleitung keine Gewährleistung für Erfolge übernimmt.

Schritt 1: Recherche: Einsatzgebiete & Studien

Für die Überzeugungsarbeit bei Ärztinnen und Ärzten und Krankenkassen sollten Sie sich mit Studien sowie dem Einsatzgebiet von Medizinalhanf vertraut machen. Zur Informationsbeschaffung eignet sich hierfür besonders unser Wissensportal auf leafly.de. Das Ziel Ihrer Recherche sollte sein, warum die Verordnung von Cannabis in Ihrem individuellen Fall sinnvoll ist.

Schritt 2: Kontaktaufnahme mit Ihrer Krankenkasse

Setzen Sie sich vor Ihrem Arztbesuch mit der Krankenkasse in Verbindung, um die Bedingungen für die Kostenübernahmen zu erfahren. Geben Sie diese Information auch an Ihren Arzt weiter, damit dieser die richtigen Dokument für Sie zur Verfügung stellt.

○ Schritt 3: Krankengeschichte transparent aufbereiten

Stellen Sie klar heraus, warum Sie die Notwendigkeit von Cannabis als Medizin in Betracht ziehen und belegen Sie dies mit einem bereits möglicherweise vorhandenen Arztbericht, Krankenhausbericht und eine Übersicht bereits verordneter Medikament samt etwaiger Nebenwirkungen.

○ Schritt 4: Infos zu Cannabis als Medizin sammeln

Die Meinungen der Ärzte sind bei der Cannabis-Verordnung teilweise gespalten, daher sollten Sie einen Arzt suchen, der für die Behandlungsmethode aufgeschlossen ist. Meist sind Fachärzte (z.B. Schmerztherapeuten) oder auch Naturmediziner offen für die Medikation mit Cannabis.

○ Schritt 5: Der Arzt-Termin: Teilen Sie Ihr Anliegen präzise mit

Teilen Sie Ihrem Arzt Ihr Anliegen sachlich und offen mit und vergessen Sie nicht: Ein Arzt unterliegt der Schweigepflicht, ist jedoch für eine korrekte Behandlung verantwortlich. Sollte Ihr Arzt nicht überzeugt sein, ist es der richtige Zeitpunkt, die in Schritt 1 bis Schritt 3 erstellten und gesammelten Informationen vorzulegen.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Therapiehoheit des Arztes. Nur weil Sie Cannabis als Medizin wollen, heißt es noch lange nicht, dass Sie sich auch für diese Therapieform qualifizieren.

○ Schritt 6: Ausstellung des Arztbriefes

Der Arztbrief ist wichtig, um die Krankengeschichte fortzuführen. Zudem ist er notwendig, um einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse stellen zu können. Im Arztbrief sollte der Arzt aufführen, welche Diagnose gestellt und welche Therapien bislang durchgeführt wurden. Wichtig sind auch die Gründe, warum die Therapien nicht weitergeführt werden (z.B. aufgrund von Nebenwirkungen oder fehlender Wirksamkeit).

Außerdem findet hier der gewünschte Effekt von Cannabis zur Linderung Ihrer Beschwerden seinen Platz. Weiterhin wird eine Dosierungsangabe sowie die entsprechende Medikation aufgeführt, dessen Kosten die Krankenkasse übernehmen soll.

Schritt 7: Zusammenstellung notwendiger Dokumente für die Kostenübernahme bei der Krankenkasse

Um dem Ziel einer Kostenübernahme näher zu kommen, sollten bereits die einzureichenden Dokumente vollständig und eindeutig beschrieben sein. Dazu gehören Anlagen wie Arztbriefe, die Ausnahmegenehmigungen, Dosierungsangaben und eine kurze Begründung.

Schritt 8: Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse abgeben

Der mit dem Arzt erstellte Antrag wird nun bei der Krankenkasse entweder per Einschreiben oder persönlich abgegeben. Lassen Sie sich im letzteren Falle allerdings eine Eingangsbestätigung sowie eine Kopie des Antrags mit Eingangsstempel zukommen.

Die Bearbeitung des Antrags dauert bis zu 5 Wochen. Bei Palliativpatienten sind es dagegen 3 Tage. Sollte der Antrag abgelehnt werden, ist es möglich, diesen mit dem Arzt erneut zu besprechen und Widerspruch einzulegen. Nach einer weiteren Absage ist eine Klage beim Sozialgericht in erfolgsversprechenden Fällen sinnvoll.

Schritt 9: Ausstellen lassen des BTM-Rezeptes

Sobald die Kostenübernahme geklärt ist, kann ein BTM-Rezept ausgestellt werden. Ohne ein BTM-Rezept müssen Sie die Kosten eigenständig tragen. Auf dem BTM-Rezept sollte die jeweilige Medikation aufgeführt werden, welche an Sie ausgestellt wird. Die Darreichungsform wird vom jeweiligen Arzt verordnet.

Auf dem BTM-Rezept sollte zudem die Menge in Gramm, Millilitern bzw. Stück angegeben werden. Letztlich wird noch eine Gebrauchsanweisung, die die Einzel- bzw. Tagesgabe eindeutig beschreibt, auf dem BTM-Rezept vom Arzt aufgeführt. Sobald das

Rezept vom Arzt ausgestellt worden ist, ist zu beachten, dass dieses nur eine Woche lang in der Apotheke einlösbar ist.

○ Schritt 10: Krankenkasse informieren und Vorgaben erfragen

Sollte die Krankenkasse den Antrag auf die Kostenübernahme genehmigen, ist es verpflichtend für Patienten, einer Begleiterhebung zuzustimmen. Infos dazu bekommen die Patienten vom verschreibenden Arzt. Die Begleiterhebung beinhaltet Infos über den persönlichen Krankheitsverlauf (z.B. Alter, Diagnose, vorherige Therapien etc.) sowie Nebenwirkungen und Auswirkungen der Therapie auf das Krankheitsbild.

Diese Begleiterhebung muss höchstens zweimal erfolgen. Die erste Erhebung erfolgt nach einem Jahr oder vorherigem Abbruch, während die zweite im ersten Quartal 2022 erfolgt. Für die Begleiterhebung ist keine weitere Untersuchung von Nöten. Der jeweilige Arzt übermittelt der BfArM alle Infos in anonymisierter Form. Ausgenommen ist die Pflicht der Begleiterhebung bei den Arzneimitteln Sativex und Canemes, wenn sie im Rahmen der Anwendungsgebiete verordnet werden.

Quellen:

- <https://drcaesar.de/wie-kann-ein-arzt-mir-cannabis-verschreiben/>
- https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/Begleiterhebung/_node.html
- <https://www.aerzteblatt.de/archiv/187692/Begleiterhebung-zu-Medizinischem-Cannabis-Grundlage-fuer-die-klinische-Forschung>
- <https://www.naturheilkunde-krebs.de/cannabis-bei-krebs/kostenuebernahme-cannabis-krankenkasse-beantragen/>

Impressum

Leafly.de Deutschland GmbH i.G.

Geschäftsführer: Brendan Kennedy

ViSdP & Chefredaktion: Sandrina Koemm-Benson, Linn Baumgardt

Redaktionelle Mitarbeit: Dr. Christine Hutterer, Alexandra Latour

Kemperplatz 1, 10785 Berlin

kontakt@leafly.de

www.leafly.de